



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Stefanie Dick, Zur Krönung Kunigundes in Paderborn - eine Nachlese

Zur Krönung Kunigundes in Paderborn – eine Nachlese*

von Stefanie Dick

Warum in diesem Jahr hier in Paderborn allenthalben von Kunigunde die Rede ist, die unterschiedlichsten Veranstaltungen mit dem Namen jener mittelalterlichen Königin und Kaiserin mehr oder minder werbewirksam verknüpft werden, wird Ihnen allen gewiß längst vertraut sein: Vor genau eintausend Jahren, am 10. August des Jahres 1002, ist Kunigunde, die Gemahlin des erst wenige Wochen zuvor zum König erhobenen Bayernherzogs Heinrich, in Paderborn zur Königin geweiht und gekrönt worden.¹ Da es sich hierbei um die erste Königinnenkrönung im ostfränkischen Reich überhaupt handelte², ist dieses Ereignis für die Geschichtsforschung durchaus von einigem Interesse, wobei aus hiesiger Perspektive natürlich besonders ins Gewicht fällt, daß jener Macht und Herrschaft sinnfällig zum Ausdruck bringende Festakt in der damals doch eher wenig bedeutenden Bischofsstadt Paderborn stattgefunden hat. Erklärungsbedürftig ist mit Blick auf das im Titel formulierte Vorhaben also weniger das Thema „Kunigunde“, sondern vor allem die Ankündigung, bereits zu diesem Zeitpunkt eine „Nachlese“ vornehmen zu wollen, denn noch ist das Jubiläumsjahr schließlich nicht vorüber. Vor diesem Hintergrund kann das Vorhaben einer „Nachlese“ mithin nur persönlich verstanden werden: Ich möchte die Gelegenheit nutzen, auf

* Vortrag, gehalten am 29. Oktober 2002 im Rahmen der Mitgliederversammlung des *Vereins für Geschichte an der Universität Paderborn e.V.* Die Vortragsfassung wurde weitgehend beibehalten und lediglich um Quellen- und Literaturangaben ergänzt.

¹ Thietmar von Merseburg, *Chronik* V,19, ed. Robert HOLTZMANN (MGH SS rer. Germ. N.S. 9), Berlin ²1955, S. 243.

² Vgl. hierzu etwa SCHRAMM, Percy Ernst: Die Krönung in Deutschland bis zum Beginn des salischen Hauses, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kan. Abt. 24* (1935), S. 184–332, hier S. 264; DERS.: *Kaiser, Könige und Päpste. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte des Mittelalters*. Bd. III: Vom 10. bis zum 13. Jahrhundert, Stuttgart 1969, S. 80 u. 119; BALZER, Manfred: Dortmund und Paderborn. Zwei Aufenthaltsorte der fränkischen und deutschen Könige in Westfalen (8.–13. Jh.), in: *Westfälische Forschungen* 32 (1982), S. 1–20; HLAWITSCHKA, Eduard: Kaiserin Kunigunde, in: *Frauen des Mittelalters in Lebensbildern*, hg. v. Karl-Rudolf SCHNITH, Graz/Wien/Köln 1997, S. 72–89, hier S. 77; PFLEFKA, Sven: Kunigunde und Heinrich II. Politische Wirkungsmöglichkeiten einer Kaiserin an der Schwelle eines neuen Jahrtausends, in: *Bericht des Historischen Vereins Bamberg* 135 (1999), S. 199–290, hier S. 213ff.; DERS.: Heilige und Herrscherin – Heilige oder Herrscherin? Rekonstruktionsversuche zu Kaiserin Kunigunde, in: *Bericht des Historischen Vereins Bamberg* 137 (2001), S. 35–52, hier S. 38; FÖSSEL, Amalie: Die Königin im Herrschaftsgefüge des hochmittelalterlichen Reiches, in: ebd., S. 83–100; DIES., Politische Handlungsspielräume der Königin im hochmittelalterlichen Reich, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 11 (2002), S. 650–664, hier S. 655; DIES., Heinrich II. und Kunigunde. Ein Herrscherpaar an der Jahrtausendwende, in: *Archiv für die Geschichte von Oberfranken* 82 (2002), S. 23–34, hier S. 25; BAUMGÄRTNER, Ingrid: Kunigunde. Politische Handlungsspielräume einer Kaiserin, in: *Kunigunde – eine Kaiserin an der Jahrtausendwende*, hg. v. DERS., Kassel ²2002, S. 11–46, hier S. 22; BUCKREUS, Simone: Die Krönung in Paderborn, in: *Kunigunde, empfang die Krone*, hg. v. Matthias Wemhoff, Paderborn 2002, S. 49–56, hier S. 49.

dem hier eingeschlagenen Wege einmal einige Aspekte anzusprechen, die mich bei den Vorbereitungen zu der Paderborner Ausstellung „Kunigunde, empfang die Krone“ und der Auseinandersetzung mit jener mittelalterlichen Herrscherin, Klosterfrau und Heiligen immer wieder beschäftigt haben, ohne daß sich die Möglichkeit ergeben hätte, ihnen gründlicher nachzugehen. Im Folgenden ist also keine Gesamtwürdigung des Kunigunden-Festjahres und auch keine Präsentation neuer Forschungsergebnisse zu erwarten. Vielmehr wird es darum gehen, Fragen zu formulieren und – in einer ersten Annäherung – über mögliche Antworten nachzudenken.

Ein wichtiger Punkt, der gerade seitens der lokal- und regionalgeschichtlich ausgerichteten Forschung immer wieder behandelt worden ist, betrifft die Frage, warum seinerzeit ausgerechnet Paderborn als Ort für die Weihe und Krönung Kunigundes ausgewählt wurde. War die ältere Forschung im wesentlichen durch die Anschauung Percy Ernst Schramms geprägt, der die Entscheidung für den Ort des Geschehens als durch den Zufall bestimmt ansah³, hat sich inzwischen eine Sichtweise durchgesetzt, nach der bei der Wahl Paderborns als Krönungsort verschiedene Faktoren zum Tragen gekommen seien, die schließlich in ihrer Gesamtheit zu dem bekannten Ergebnis geführt hätten.⁴ Zu nennen wäre hier etwa der Umstand, daß Paderborn ohnehin auf dem Weg lag, daß sich hier die letzte Bischofskirche befand, die noch zur Diözese des als Koronator fungierenden Mainzer Erzbischofs gehörte, vor allem aber, daß mit der Wahl Paderborns als Krönungsort eine besondere Ehrung Bischof Rethars intendiert gewesen sei, als Dank dafür, daß dieser Heinrich zuvor maßgeblich unterstützt hatte. Als weiterer bedeutsamer Aspekt wird zudem vielfach angeführt, daß Erzbischof Willigis, der in Paderborn nicht nur die Krönung Kunigundes vollzogen, sondern auch die Weihe Sophias zur Äbtissin von Gandersheim vorgenommen hat, an dem avisierten Krönungstermin, dem Tag des für die Ottonen so bedeutsamen hl. Laurentius, das Pallium tragen durfte.⁵ Gerade für Sophia, die Schwester des verstorbenen Kaisers Otto III., die sich gemeinsam mit ihrer Schwester Adelheid ebenfalls für die Nachfolge Heinrichs eingesetzt und die bei ihrer Einkleidung als Kanonisse (987) mit ihrer Weigerung, sich von jemand geringerem als einem Palliumsträger investieren zu lassen,

³ SCHRAMM, Krönung in Deutschland (wie Anm. 2), S. 289 Anm. 3; und zuletzt wieder PFLEFKA, Heilige und Herrscherin (wie Anm. 2), S. 38f.

⁴ Vgl. beispielsweise BANNASCH, Hermann: Das Bistum Paderborn unter den Bischöfen Rethar und Meinwerk (983–1036), (Studien und Quellen zur Westfälischen Geschichte 12), Paderborn 1972, S. 134f.; HAMER, Pierre: Kunigunde von Luxemburg. Die Rettung des Reiches, Luxembourg 1985, S. 112; BALZER, Dortmund und Paderborn (wie Anm. 2), S. 13; DERS., Paderborn im frühen Mittelalter (776–1050): Sächsische Siedlung – karolingischer Pfalzort – ottonisch-salische Bischofsstadt, in: Paderborn – Geschichte der Stadt in ihrer Region. Bd. I: Das Mittelalter. Bischofsherrschaft und Stadtgemeinde, hg. v. Jörg Jarnut, Paderborn/München/Wien/Zürich 1999, S. 2–118, hier S. 72f.; SCHLEUSING, Bettina: Der Weg Heinrichs II. zum Thron, in: Wemhoff (Hg.), Kunigunde, empfang die Krone (wie Anm. 2), S. 37–47, hier S. 45f.

⁵ ZIMMERMANN, Harald (Hg.), Papsturkunden 896–1046, Bd. I: 896–996 (Österreichische Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Kl., Denkschriften 174 = Veröffentlichungen der Historischen Kommission 3), Wien 1984, Nr. 237, S. 471ff.

den berühmten, im Jahre 1002 noch immer nicht beigelegten, Gandersheimer Streit ausgelöst hatte⁶, dürfte dieser Aspekt von besonderem Gewicht gewesen sein.⁷

Bei genauerer Betrachtung erweisen sich freilich beide Erklärungsansätze als unbefriedigend. Für eine Zeit, in der dem Symbolgehalt von Zeremonien und Ritualen, aber auch den Tagen und Orten, an welchen solche öffentlich inszeniert wurden, eine immense Bedeutung beigemessen wurde⁸, ist es letztlich kaum vorstellbar, daß die Entscheidung für den Ort eines so zentralen Ereignisses allein dem Zufall überlassen geblieben sein soll, zumal gerade mit dem in hohem Maße demonstrativen Krönungsakt starke, Macht und Herrschaft legitimierende Elemente verbunden waren. Aber auch die aktuelle Sicht der Dinge ist nicht ganz unproblematisch, denn mit Blick auf das bereits in groben Zügen umrissene Ursachenbündel der jüngeren Forschung fällt auf, daß bei allem Gewicht, das den genannten Einzelaspekten ohne Zweifel zukommt, doch eine, wie mir scheint, zentrale Frage gänzlich außer Acht gelassen wurde. Die Frage nämlich, warum Kunigunde überhaupt gekrönt worden ist und warum dies zu einem derart frühen Zeitpunkt unter augenscheinlich nicht eben günstigen Bedingungen geschehen mußte? Im Folgenden ist also zu prüfen, ob sich durch eine von dieser Fragestellung ausgehenden Herangehensweise möglicherweise neue Impulse für das Verständnis jener ersten Königinnenkrönung im ostfränkischen Reich gewinnen lassen.

Vergegenwärtigen wir uns zunächst noch einmal die Situation des Jahres 1002: Als Otto III. am 24. Januar des Jahres 1002 während eines Italienaufenthaltes in der Burg Paterno im Alter von gerade einmal 21 Jahren überraschend einem Fieber erlag, ließ er das Reich in einer krisenhaften Situation zurück. Die Schwierigkeiten begannen noch in Italien: Da der Aufstand in Rom, zu dessen Niederwerfung Otto erst kurz vor seinem Tod ein größeres Truppenkontingent im Umland der Stadt zusammengezogen hatte, noch immer nicht niedergeworfen worden war, gelang es den kaiserlichen Truppen, die den einbalsamierten Leichnam des Herrschers mit sich führten, nur mit großer Mühe, sich zurückzuziehen und unbeschadet den Brenner zu erreichen.⁹

Krisenhaft war die Lage des nunmehr führerlosen Reiches aber noch aus einem anderen Grund: Das Hauptproblem bestand darin, daß Otto III. unverheiratet und ohne Nachkommen zu hinterlassen gestorben war und damit auch kein gewisserma-

⁶ Zum Gandersheimer Streit siehe auch GOETTING, Hans: Bernward und der große Gandersheimer Streit, in: Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen. Katalog der Ausstellung Hildesheim 1993. Bd 1, hg. v. Michael Brandt u. Arne Eggebrecht, Hildesheim/Mainz 1993, S. 275–282; ferner DICK, Stefanie: Äbtissin Sophia von Gandersheim, in: Wemhoff (Hg.), Kunigunde, empfangt die Krone (wie Anm. 2), S. 30–33, jeweils mit weiterführenden Quellen- und Literaturangaben.

⁷ BALZER, Paderborn im frühen Mittelalter (wie Anm. 4), S. 72f.

⁸ Grundlegend hierzu SCHALLER, Hans Martin: Der heilige Tag als Termin mittelalterlicher Staatsakte, in: Deutsches Archiv 30 (1974), S. 1–24.

⁹ Zu den Ereignissen siehe Thietmar, Chronik IV, 48–50 (wie Anm. 1), S. 187–190; Adalbold von Utrecht, Vita Heinrici II imperatoris c. 1–3, ed. H. van Rij, in: Nederlandse Historische Bronnen 3 (1983), S. 7–95, hier S. 47–51. – Vgl. ferner ALTHOFF, Gerd: Otto III., Darmstadt 1996, S. 182–186.

Ben durch seine Herkunft für die Nachfolge im Königsamt prädestinierter Thronanwärter existierte. Obschon hier nicht von einem explizit festgelegten Königswahlrecht ausgegangen werden darf, hatte sich in der Praxis doch das Prinzip der Vater-Sohn-Folge durchgesetzt und bewährt, wobei der amtierende König seinen Sohn als Nachfolger designierte und in der Folge häufig schon zu seinen Lebzeiten als sogenannten Mitkönig einsetzen ließ. Die Großen des Reiches drückten ihre Zustimmung durch eine eher symbolisch zu verstehende Wahlhandlung aus und sicherten dem auf diesem Wege zum König erhobenen Königssohn durch Huldigung ihre Unterstützung zu.¹⁰ War nun, wie im Fall Ottos III. kein Sohn als potentieller Nachfolger vorhanden, mußten die Mächtigen des Reiches einen der Ihren zum König bestimmen. Und es ist leicht nachvollziehbar, daß ein solcher Prozeß, der im Ergebnis immer zu grundsätzlichen Verschiebungen im Machtgefüge des Reiches führen mußte¹¹, in dessen Verlauf ganz unterschiedliche Interessen und Ansprüche aufeinander trafen, und der in hohem Maß von Konkurrenz und Konfrontation geprägt war, von allen Beteiligten als krisenhaft und problematisch erlebt wurde.

In unserem Fall war es Heinrich, der Gemahl Kunigundes und zu diesem Zeitpunkt noch Herzog von Bayern, der die allgemeine Trauer und Verwirrung sowie seine – wie wir noch sehen werden – strategisch günstige Position ausnutzend, das Ringen um die Königsmacht eröffnete und seinen Anspruch energisch zur Geltung brachte. Kaum nämlich daß der sicher eindrucksvolle Leichenzug die Alpen überquert und Bayern erreicht hatte, wurde er von Heinrich, der sich mit seinem bewaffneten Gefolge bei dem Kloster Polling am Ausgang der Alpenstraßen positioniert hatte, in Empfang genommen. Dabei gelang es dem Bayernherzog in einem Überraschungsmanöver Erzbischof Heribert von Köln¹², der kraft seiner unangefochtenen Autorität die oberste Befehlsgewalt über das mit dem kaiserlichen Leichnam zurückkehrende Heer übernommen hatte, zur Herausgabe der von diesem aufbewahrten Reichsinsignien zu zwingen. Und als sich herausstellte, daß der Kölner – wie es scheint in weiser Voraussicht – die Heilige Lanze, und damit das damals wohl wichtigste und symbolkräftigste königliche Herrschaftszeichen, bereits nach Köln voraus gesandt hatte, erwies sich, daß Heinrich keinerlei Skrupel hatte, den Kirchenoberen so lange in Gewahrsam zu nehmen, bis dieser die Auslieferung der Lanze durch einen Eid bekräftigt zusagte. Für die Einlösung des Versprechens freilich mußte der Bruder Heriberts, der Bischof von Würzburg, als Geisel bürgen.¹³

¹⁰ Einen hervorragenden Überblick bietet in diesem Zusammenhang BOSCHOF, Egon: Königtum und Königsherrschaft im 10. und 11. Jahrhundert (Enzyklopädie deutscher Geschichte 27), München 1997, mit reichhaltigen weiterführenden Literaturhinweisen; vgl. ferner die forschungsgeschichtlich interessante Zusammenstellung älterer Arbeiten in HLAWITSCHKA, Eduard (Hg.): Königswahl und Thronfolge in ottonisch-frühdeutscher Zeit (Wege der Forschung 178), Darmstadt 1971.

¹¹ WEINFURTER, Stefan: Heinrich II. (1002–1024). Herrscher am Ende der Zeiten, Darmstadt 2000, S. 37.

¹² Vgl. zu diesem insbesondere MÜLLER, Heribert: Heribert, Kanzler Ottos III. und Erzbischof von Köln, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 60 (1997), S. 16–64.

¹³ Thietmar, Chronik IV, 50, (wie Anm. 1), S. 189. – Vgl. ferner die Darstellungen von SCHNEIDER, Reinhard: Die Königserhebung Heinrichs II. im Jahre 1002, in: Deutsches Archiv 28 (1972),

So lange sich der Leichenzug auf bayerischem Territorium bewegte, übernahm Heinrich die Führung, auf die weitere Begleitung desselben hingegen verzichtete er. Während der Leichnam Ottos über Eichstätt und Würzburg und anschließend wohl mit dem Schiff über Main und Rhein zunächst nach Köln und schließlich nach Aachen geleitet wurde, wo man ihn dann am Ostersonntag in dem von Karl dem Großen gegründeten Münster bestattet hat, verfolgte Heinrich eigene Pläne und bereitete in Abstimmung mit seinen Getreuen und Anhängern die notwendigen weiteren Schritte vor. Mit seinem resoluten Zugriff auf die Reichsinsignien hatte der Herzog von Bayern seinen Anspruch auf die Nachfolge im Herrscheramt unmißverständlich demonstriert.¹⁴ Und obgleich es ihm nicht gelungen war, die den Trauerzug begleitenden Großen dazu zu bewegen, ihm auf der Stelle und ohne allgemeine Beratung zu huldigen und ihn damit offiziell als König anzuerkennen, hatte er sich durch sein handstreichartiges Vorgehen doch immerhin einen gewissen Vorsprung vor anderen möglichen Prätendenten verschaffen können.

Daß Heinrich in der Tat nicht der einzige bleiben sollte, der sich für das Königsamt interessierte, zeigte sich nur allzubald. Als aussichtsreiche Kandidaten galten dabei vor allem Herzog Hermann II. von Schwaben und der Markgraf Ekkehard von Meißen.¹⁵ Während letzterer sich durch sein unkluges Vorgehen rasch selbst ins Abseits manövriert hatte und noch bevor die Nachfolgefrage geklärt war, einem vermutlich auf privater Fehde beruhenden Mordanschlag zum Opfer fiel, war Heinrich in dem Schwabenherzog ein ernstzunehmender Gegner mit einer breiten Anhängerschaft erwachsen, deren Kern die engeren Vertrauten des verstorbenen Kaisers bildeten, und als deren treibende Kraft der Kölner Erzbischof Heribert agierte.

S. 74–104, hier S. 79ff.; HILAWITSCHKA, Eduard: Kaiser Heinrich II., in: *Mittelalterliche Herrscher in Lebensbildern. Von den Karolingern zu den Staufern*, hg. v. Karl-Rudolf Schnith, Graz/Wien/Köln 1990, S. 166–179, bes. S. 169; SCHNEIDMÜLLER, Bernd: Neues über einen alten Kaiser? Heinrich II. in der Perspektive der modernen Forschung, in: *Bericht des Historischen Vereins Bamberg 133* (1997), S. 13–41, hier S. 25f.; SCHULZE, Hans K.: *Hegemoniales Kaisertum. Ottonen und Salier* (Siedler Deutsche Geschichte 3), Berlin 1998, S. 298; WEINFURTER, Heinrich II. (wie Anm. 11), S. 38f.; ALTHOFF, Otto III. (wie Anm. 9); DERS.: *Die Ottonen. Königsherrschaft ohne Staat*, Stuttgart/Berlin/Köln 2000, S. 202f.

¹⁴ Zur symbolischen Bedeutung der Reichsinsignien und ihrer legitimatorischen Kraft vgl. vor allem PETERSOHN, Jürgen: „Echte“ und „falsche“ Insignien im deutschen Krönungsbrauch des Mittelalters? Kritik eines Forschungsstereotyps, Stuttgart 1993, bes. 108–111; DERS., Über monarchische Insignien und ihre Funktion im mittelalterlichen Reich, in: *Historische Zeitschrift* 266 (1998), S. 47–96; mit Blick auf das Agieren des Bayernherzogs nach dem Tod Ks. Ottos III. des weiteren HILAWITSCHKA, Kaiser Heinrich II. (wie Anm. 13), S. 169.

¹⁵ Thietmar, *Chronik* IV,52 u. V,3–8 (wie Anm. 1), S. 191f. u. S. 223–231. – Zu Hermann von Schwaben siehe etwa KELLER, Hagen: *Schwäbische Herzöge als Thronbewerber: Hermann II. (1002), Rudolf von Rheinfelden (1077), Friedrich von Staufen (1125). Zur Entwicklung von Reichsidee und Fürstenverantwortung, Wahlverständnis und Wahlverfahren im 11. und 12. Jahrhundert*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 131 (1981), S. 123–162, bes. S. 133–139. – Zu Ekkehard von Meißen vgl. z. B. HOLTZMANN, Robert: *Geschichte der sächsischen Kaiserzeit (900–1024)*, Berlin ³1955, bes. S. 386–389; oder BEUMANN, Helmut: *Die Ottonen*, Stuttgart/Berlin/Köln ⁴1997, S. 157f.

Die sich hier formierende Partei war für Heinrich in mehrfacher Hinsicht gefährlich: Zum einen hatte sie wichtige Vertreter aus nahezu allen Teilen des Reiches versammelt, zum anderen repräsentierte sie in gewisser Hinsicht den Nachklang der Autorität des verstorbenen Kaisers und verfügte schon aus diesem Grund über das Potential, die zu diesem Zeitpunkt noch Unentschlossenen langfristig auf ihre Seite zu ziehen. Heinrich selbst konnte sich im wesentlichen auf seine bayerischen Anhänger sowie Teile des fränkischen Adels stützen und stand überdies mit den Sachsen in Verhandlungen¹⁶, die zwar aussichtsreich verliefen, aber kostbare Zeit in Anspruch nahmen, während der auch sein Widersacher Hermann nicht untätig blieb. In dieser Situation unternahm der Bayernherzog den entscheidenden Schritt. Seine guten Verbindungen zu Erzbischof Willigis von Mainz nutzend, schlug er sich mitsamt seinen engsten Verbündeten nach Mainz durch, wo er sich, nachdem es ihm gelungen war den Schwaben, der wohl genau dies befürchtet und daher mit seinen Truppen den Weg verstellt hatte, durch einen strategischen Schachzug zu umgehen, am 7. Juni von Erzbischof Willigis zum König hat weihen, salben und krönen lassen.¹⁷ Mit diesem zweiten Überraschungstuck hatte Heinrich vollendete Tatsachen geschaffen. Eine durch den Mainzer Erzbischof und damit dem ranghöchsten Bischof im Reich¹⁸ vorgenommene Herrscherweihe konnte kaum angefochten werden, denn ein solcher Versuch hätte nicht allein auf das Königtum Heinrichs, sondern auch auf die Autorität des Kirchenoberen gezielt. Dennoch war seine Stellung ohne eine breite Basis der Anerkennung durch die übrigen Mächtigen nicht gesichert, die eigentliche Arbeit lag also noch vor ihm.

Heinrich, dessen Krönung bekanntermaßen in einem eher kleinen Kreise stattgefunden hatte, mußte nun wenigstens nachträglich um die Unterstützung und Zustimmung derjenigen werben, die nicht dabei gewesen waren¹⁹, und außerdem versuchen, seinen Kontrahenten Hermann, der seinen Anspruch zunächst weiter aufrecht erhielt, zur Unterwerfung zu bewegen. Letzteres nahm er gleich nach seiner Krönung in Angriff. Er begab sich unverzüglich nach Schwaben und versuchte den Gegner zu stellen. Dieser jedoch entzog sich beharrlich einer Entscheidungsschlacht, so daß Heinrich sich vorerst damit begnügen mußte, die Ländereien des Schwabenherzogs zu verwüsten, ehe er dann nach Sachsen zog, wo ihn am 25. Juli in Merseburg endlich auch die

¹⁶ HOLTZMANN, Sächsische Kaiserzeit (wie Anm. 15), S. 387f.; WEINFURTER, Heinrich II. (wie Anm. 11), S. 51.

¹⁷ Thietmar, Chronik V,11 (wie Anm. 1), S. 233f.

¹⁸ Zur Stellung des Mainzer Erzbischofs siehe auch STUTZ, Ulrich: Der Erzbischof von Mainz und die deutsche Königswahl. Ein Beitrag zur deutschen Reichs- und Verfassungsgeschichte, Weimar 1910; BOSCHOF, Egon: Köln, Mainz, Trier – Die Auseinandersetzung um die Spitzenstellung im deutschen Episkopat in ottonisch-salischer Zeit, in: Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins 49 (1978), S. 19–48; und zuletzt MAY, Georg: Der Erzbischof von Mainz als Primas, in: Archiv für katholisches Kirchenrecht 164 (1995), S. 76–122.

¹⁹ SCHMIDT, Roderich: Königsumritt und Huldigung in ottonisch-salischer Zeit, in: Vorträge und Forschungen 6, Sigmaringen 1981, S. 97–233, hier S. 148; HLAWITSCHKA, Kaiser Heinrich II. (wie Anm. 13), S. 169; BEUMANN, Ottonen (wie Anm. 15), S. 159.

Großen des sächsischen Adels offiziell als König anerkannten und ihm huldigten.²⁰ Anfang August traf der junge König dann wieder mit seiner Gemahlin, die wohl wegen des ungewissen Ausgangs seines Mainzer Vorhabens und der zu erwartenden Kampfhandlungen weder bei der Krönung noch bei den hierauf folgenden Unternehmungen zugegen gewesen war, in der Pfalz Grone nahe bei Göttingen zusammen.²¹ Und von dort aus begab sich das Herrscherpaar dann gemeinsam nach Paderborn, wo am 10. August, dem Tag des von den Ottonen besonders verehrten heiligen Laurentius, die Krönung Kunigundes vorgenommen wurde.²²

Zu diesem Zeitpunkt, soviel dürfte deutlich geworden sein, war das Königtum Heinrichs alles andere als gesichert. Weder war sein Hauptwidersacher, der Schwabenherzog Hermann II., bezwungen, noch hatten ihm alle Mächtigen des Reiches gehuldigt und seine Herrschaft akzeptiert. Daß hiermit wichtige Aspekte angesprochen sind, zeigt allein die Eile, mit welcher Heinrich den noch nicht abgeschlossenen Umritt gleich nach der Krönung seiner Gemahlin fortsetzte. Schon am Tag darauf brach er, kaum daß die Feierlichkeiten beendet waren, auf und reiste, begleitet von seinem Gefolge, über Erwitte, Duisburg und Nimwegen bis nach Utrecht und dann von dort über Elsloo nach Aachen, wo er am 8. September auch von den lothringischen Großen als König anerkannt und in einem symbolträchtigen Akt auf den Thron Karls des Großen erhoben wurde. Anschließend begab sich das Herrscherpaar ohne größere Aufenthalte über Boppard und Speyer nach Bruchsal. Und erst dort, am 1. Oktober 1002, fand mit der Unterwerfung Hermanns von Schwaben der langwierige Prozeß der Herrschaftsübernahme Heinrichs II. seinen Abschluß.²³

Mit Blick auf den Umstand, daß die Krönung Kunigundes als erste ostfränkische Königinnenkrönung überhaupt ein Novum darstellte, mit diesem Akt also keine altbewährte Konvention bedient, sondern vielmehr ein neues Verfahren erprobt wurde, stellt sich die Frage nach dem Grund um so drängender. Vor allem wenn man, neben der großen, für mittelalterliche Verhältnisse durchaus untypischen Eile, in welcher die Festlichkeit stattfinden mußte, auch die insgesamt unzulänglichen örtlichen Verhältnisse berücksichtigt. In diesem Kontext nämlich ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, daß aufgrund eines Großbrandes in Paderborn im Jahr 1000, von dem insbesondere Dom und Pfalzanlage nachhaltig beschädigt worden waren, in baulicher Hinsicht lediglich Provisorien zur Verfügung standen. Die stark zerstörte Pfalz wird allenfalls notdürftig hergerichtet und nur in Teilen benutzbar gewesen sein, und auch die Bischofskirche muß man sich, das jedenfalls lassen die archäologischen Zeugnisse vermuten, zu diesem Zeitpunkt wohl in erster Linie als Großbaustelle denken.²⁴ Hinzu

²⁰ Thietmar, *Chronik* V,16–17 (wie Anm. 1), S. 239f.

²¹ GÖBEL, Daniela: *Reisewege und Aufenthalte der Kaiserin Kunigunde*, in: BAUMGÄRTNER (Hg.), *Kaiserin an der Jahrtausendwende* (wie Anm. 2), S. 53f.

²² Zur Bedeutung des Laurentiustages vgl. auch DÖRRIES, Hermann: *Heinrich II. und Sachsen*, in: *Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte* 51 (1953), S. 16–35, bes. S. 19f.

²³ GÖBEL, *Reisewege* (wie Anm. 21), S. 54f.

²⁴ Vgl. hierzu BANNASCH, *Bistum Paderborn* (wie Anm. 4), S. 134ff.; HAMER, *Kunigunde von Luxemburg* (wie Anm. 4), S. 112f.; BALZER, *Paderborn im frühen Mittelalter* (wie Anm. 4), S. 70–73;

kam ferner die große wirtschaftliche Belastung, die für das nicht eben finanzstarke Bistum Paderborn besonders schwer zu schultern war. Die Verpflegung und Unterbringung des königlichen Hofes, der etliche hundert Personen samt Dienstleuten sowie Zugvieh und Reitpferde umfaßte, hatte in solchen Fällen gewöhnlich der Gastgeber zu tragen.²⁵ Und daß dies für Bischof Rethar wie auch die Paderborner Bevölkerung tatsächlich eine kaum zu bewältigende Bürde war, zeigte sich schon im Verlauf der Krönungsfeierlichkeiten. Die bayerischen Gefolgsleute König Heinrichs, die sich offenbar nicht angemessen versorgt fühlten, schritten eigenmächtig zur Tat und vergriffen sich an den Feldfrüchten der näheren Umgebung. Es kam zu handgreiflichen Auseinandersetzungen mit der sich heftig wehrenden Bevölkerung, in deren Verlauf auch Tote zu beklagen waren. Erst durch das persönliche Eingreifen Heinrichs konnten weitere Ausschreitungen verhindert werden.²⁶

Alles in allem erweist sich, daß die Krönung Kunigundes im Vergleich zu anderen Ereignissen dieser Art unter eher bescheidenen, um nicht zu sagen dürftigen Rahmenbedingungen stattgefunden hat. Rahmenbedingungen, die im übrigen für alle Beteiligten absehbar gewesen waren, und bei denen daher davon auszugehen ist, daß sie sehr bewußt in Kauf genommen wurden. In diesem Zusammenhang ist es natürlich zunächst einmal naheliegend, die große Eile Heinrichs wegen des noch nicht abgeschlossenen Umritts als Ursache hierfür anzunehmen. Von Merseburg aus gesehen, war Paderborn die einzige noch in der Diözese des Mainzer Erzbischofs Willigis gelegene Bischofsstadt, und damit der einzige für eine schnelle Krönung in Frage kommende Ort. Die ebenfalls in der Nähe gelegenen, sicher repräsentativeren Bischofssitze Halberstadt und Hildesheim boten insofern keine Alternative, weil die dort waltenden Bischöfe Arnulf und Bernward wichtige Parteigänger Ekkehards von Meißen gewesen waren²⁷, und zu den Gegnern Heinrichs gerechnet werden mußten. Zudem schwelte zwischen dem Hildesheimer Bischof und seinem Mainzer Oberhirten seit langem eine heftige Auseinandersetzung, der bereits erwähnte Gandersheimer Streit.²⁸

Auch die nächste in diesem Kontext gewöhnlich angeführte Begründung, die beabsichtigte Ehrung Bischof Rethars von Paderborn, der sich bei den, wie wir gesehen haben, zähen Verhandlungen mit den sächsischen Großen für Heinrich eingesetzt hatte, ist gut nachvollziehbar. Wenn freilich mit Blick auf die hohen Kosten eines solchen zweifellos prestigeträchtigen Königsbesuches auch zu hinterfragen wäre, ob nicht die Entscheidung für Paderborn als Krönungsort, die vermutlich erst wenige

und insbesondere GAI, Sveva: Der Schauplatz – Paderborn vor 1000 Jahren, in: Wemhoff (Hg.), *Kunigunde, empfangt die Krone* (wie Anm. 2), S. 9–19.

²⁵ Vgl. z. B. RIECKENBERG, Hans-Jürgen: *Königsstrasse und Königsgut in liudolfingischer und frühsalischer Zeit (919–1056)*, Darmstadt 1965, hier S. 90f.; sowie grundlegend BRÜHL, Carlrichard: *Fodrum, Gistum, Servitium regis. Studien zu den wirtschaftlichen Grundlagen des Königtums im Frankenreich und in den fränkischen Nachfolgestaaten Deutschland, Frankreich und Italien vom 6. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts*. 2 Bde. (Kölner Historische Abhandlungen 14/1,2), Köln/Graz 1968.

²⁶ Thietmar, *Chronik* V,19 (wie Anm. 1).

²⁷ Vgl. etwa HOLTZMANN, *Sächsische Kaiserzeit* (wie Anm. 15), S. 390.

²⁸ Siehe Anm. 6.

Wochen vor dem Ereignis gefallen ist, für den Paderborner Bischof wirklich ungetrübten Grund zur Freude bot.

Die hier noch einmal etwas deutlicher nachgezeichnete Argumentation, und damit kommen wir auf die eingangs angestellte Überlegung zurück, greift indes nur dann zuverlässig, wenn man davon ausgeht, daß die Königinnenkrönung, ähnlich etwa wie der Herrscherumritt oder die Thronsetzung in Aachen, ein im Zuge der Erhebung eines neuen Königs etablierter und um der Vollständigkeit willen zu vollziehender Vorgang gewesen wäre. Genau dies aber war nicht der Fall, die Krönung Kunigundes war letztthin ein Präzedenzfall. Es gab keine Tradition, der hier zu genügen gewesen wäre.²⁹

Betrachten wir in diesem Kontext noch die ottonischen Vorgängerinnen Kunigundes: Mathilde, Edgitha, Adelheid und Theophanu.³⁰ Für keine der hier genannten Herrscherinnen ist eine eigenständige Königinnenkrönung überliefert, wenn auch wohl aus unterschiedlichen Gründen. Bei Mathilde zum Beispiel kam eine in geistliche Weihehandlungen eingebettete Krönung schon allein deshalb nicht in Betracht, weil ihr Gemahl Heinrich I. sich 919 zwar zum König hatte erheben lassen, aber die an und für sich ebenfalls dazu gehörigen kirchlichen Zeremonien, als da wären Weihe, Salbung und Krönung, konsequent abgelehnt hatte. Bei Edgitha, der ersten Gemahlin Ottos des Großen, mochte sich eine Krönung insofern erübrigen haben, als die Tochter König Eduards des Älteren von Wessex unabhängig von der Stellung ihres Gatten bereits über eine eigenständige königliche Würde und Autorität verfügte. Ganz ähnlich verhält es sich auch mit Adelheid, der zweiten Frau Ottos I., welche dieser 951, fünf Jahre nach dem Tod Edgithas, geheiratet hatte, und die als Witwe König Lothars von Italien nicht nur umfangreiche Besitzungen jenseits der Alpen, sondern auch die Anwartschaft auf die italienische Königskrone in die Ehe mit einbrachte. Und bei Theophanu schließlich, der Nichte des byzantinischen Kaisers Johannes Tzimiskes, die im Alter

²⁹ Vgl. in diesem Zusammenhang den interessanten Beitrag von SMITH, Julie-Ann: *The Earliest Queen-Making Rites*, in: *Church History* 66 (1997), S. 18–35, welche die frühen westfränkischen Königinnenkrönungen mit dem Hochzeitszeremoniell in Verbindung bringt.

³⁰ Vgl. jeweils die entsprechenden Abschnitte in GLOCKER, Winfrid: *Die Verwandten der Ottonen und ihre Bedeutung in der Politik. Studien zur Familienpolitik und zur Genealogie des sächsischen Kaiserhauses* (Dissertationen zur mittelalterlichen Geschichte 5), Köln/Wien 1989; Schnith (Hg.), *Frauen des Mittelalters* (wie Anm. 2); des weiteren FÖSSEL, Amalie: *Die Königin im mittelalterlichen Reich* (Mittelalter-Forschungen 4), Stuttgart 2000; KÖRNTGEN, Ludger: *Starke Frauen: Edgith – Adelheid – Theophanu*, in: *Otto der Große, Magdeburg und Europa. Bd. I: Essays*, hg. v. Matthias Puhle, Mainz 2001, S. 119–132. – Zu Edgitha vgl. ferner WOLF, Gunther: *Æthelfled von Mercia und ottonische „dominae“*. Zum Rechtscharakter frühmittelalterlicher Frauenherrschaft, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt.* 111 (1994), S. 525–535, bes. 528f.; zu Adelheid vgl. WEINFURTER, Stefan: *Kaiserin Adelheid und das ottonische Kaisertum*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 33 (1999), S. 1–19; zu Theophanu vgl. u. a. FRIED, Johannes: *Kaiserin Theophanu und das Reich*, in: *Köln. Stadt und Bistum in Kirche und Reich des Mittelalters. FS Odilo Engels*, hg. v. Hanna Vollrath u. Stefan Weinfurter (Kölner Historische Abhandlungen 39), Köln/Weimar/Wien 1993, S. 139–185; sowie die Beiträge in EUW, Anton von/SCHREINER, Peter (Hgg.), *Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends*. 2 Bde., Köln 1991, jeweils mit weiterer Literatur.

von nur zwölf Jahren mit Otto II., dem Sohn Ottos des Großen und Adelheids, vermählt wurde und damit die von ihrem Schwiegervater lang erstrebte Anerkennung seines Kaisertums durch Byzanz sichtbar zum Ausdruck brachte, hielt man sich gar nicht erst mit einer – aus römischer wie auch byzantinischer Perspektive – vergleichsweise provinziell wirkenden Königinnenkrönung auf. Da Otto II. mit Blick auf das hochrangige Ehebündnis ohnehin bereits zum Mitkaiser erhoben worden war, wurde auch Theophanu im Zuge ihrer in Rom und vom Papst vorgenommenen Eheschließung direkt zur Kaiserin gekrönt.

Hätte nun die Hauptintention der Krönung Kunigundes vornehmlich auf eine öffentliche Rangerhöhung gezielt, wären weder die große Eile, noch die zahlreichen in Kauf genommenen Einschränkungen verständlich. Wäre es nur darum gegangen, Kunigunde mit eigenständiger königlicher Würde zu versehen, dann wäre durchaus Zeit gewesen, zu warten bis Heinrich seinen Umritt beendet hatte, um anschließend das festliche Ereignis mit den üblichen dazu gehörigen Feierlichkeiten angemessen repräsentativ, mit hochrangigen Gästen gebührend begehen zu können. Angesichts der hier entwickelten Zusammenhänge sind offenbar ganz andere – sowohl vom Herkommen als auch von der Person Kunigundes unabhängige – Gründe für die in Paderborn inszenierte Krönung anzunehmen, wobei gewöhnlich der zusätzliche legitimationsstiftende Charakter dieses Ereignisses in den Vordergrund gerückt wird. Die Vorstellung, daß Heinrich II., gerade weil seine Stellung zu diesem Zeitpunkt noch in hohem Maße gefährdet war, jedes nur denkbare stabilisierende und herrschaftssichernde Moment auszunutzen versucht hatte, ist naheliegend und nicht von der Hand zu weisen. Inwiefern indes der bis dahin zumindest im ostfränkischen Reich nicht üblichen Krönung der Herrschergemahlin in den Augen der Zeitgenossen überhaupt eine stabilitätsfördernde Funktion zukommen konnte, ist bislang freilich kaum thematisiert noch näher untersucht worden.